



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

###

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail BP@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01239/2020
Hamburg, den 15. Januar 2021

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 22.06.2020

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 137-091
Flurstück 01537 in der Gemarkung: Wilhelmsburg

Errichtung einer temporären Fluchttreppe (Außentreppe) als 2. Rettungsweg für das 2. Obergeschoss und Dachgeschoss befristet für 3 Jahre

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet bis

zum 31.01.2024

erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.



Öffnungszeiten:
Mo 09:00 - 15:00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Nach Ablauf der Befristung ist die bauliche Anlage vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Die **denkmalrechtliche Zustimmung** gemäß § 8 DSchG wird nur für eine temporäre Fluchttreppe (Standzeit vom 3 Jahren) mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

Begründung

Bei dem Objekt Bonifatiusstraße 2 handelt es sich gemäß § 4 DSchG (Denkmalschutzgesetz vom 5. April 2013 (HmbGVBl S.142)) um ein geschütztes Denkmal (Baudenkmal). Gemäß §§ 8, 9, 10, 11 DSchG sind Veränderungen genehmigungspflichtig.

Grundsätzlich ist ein Denkmal im Bestand zu erhalten; d.h. dass die Grundstruktur erhalten bleibt, dass von den noch vorhandenen originalen Materialien möglichst viel zu erhalten ist und Schäden werk-, material- und formgerecht repariert werden müssen. Im Einzelfall kann eine fachgerechte Dokumentation erforderlich werden.

Die Abwägung der Belange des Denkmalschutzes mit den öffentlichen Belangen sowie den Belangen des Verfügungsberechtigten führt zu dem Ergebnis, dass die denkmalrechtliche Zustimmung mit den unten ausgeführten Nebenbestimmungen erteilt werden kann.

Nebenbestimmung

Die Verankerung der temporären Gerüstbautreppe (Standzeit 3 Jahre) ist Substanz schonend auszuführen. Beim späteren Abbau sind die Verankerungspunkte sorgfältig und fachtechnisch, der Denkmalsubstanz entsprechend, zu schließen.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan

Wilhelmsburg 7

mit den Festsetzungen: Baugrundstück für den Gemeinbedarf (Schule)

GFZ 0,5 Baugrenzen

Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 5	Flurkartenauszug v. 04.06.2020, M 1:1000
0 / 6	Lageplan v. 11.06.2020, M 1:500
0 / 7	Grundriss / 2. Obergeschoss v. 11.06.2020, M 1:100
0 / 8	Grundriss / Dachgeschoss v. 11.06.2020, M 1:100
0 / 9	Ansicht Süd - West v. 11.06.2020, M 1:100
0 / 10	Ansicht Süd - Ost v. 11.06.2020, M 1:100
0 / 12	Baubeschreibung Nachtrag v. 10.09.20
0 / 13	Grundriss / 2. OG + DG / Schnitte 1:100 v. 10.09.20

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt
 - 2.1. für die Überschreitung der GFZ um weitere 0,013 von 0,87 auf 0,883 bei einer zulässigen GFZ von 0,5 gemäß Bebauungsplan Wilhelmsburg 7

Begründung

Die beantragte temporäre Treppe dient dem 2. Rettungsweg für das bestehende Schulgebäude und soll bestehen bis auf dem angrenzenden Flurstück 1536 ein weiteres Schulgebäude gebaut wird und dort integriert wird.

3. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
 - 3.1. für die Unterschreitung der Mindestanforderung an das lichte Öffnungsmaß, der Höhe von 1,20 m auf 1,01 m, des Fensters als Rettungsweg, im 2. OG und Dachgeschoss des denkmalgeschützten Gebäudes

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

4. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

4.1. Standsicherheit

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 4

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 4 Vollgeschosse

Transparenz in HH